



OETZ



NIEDERSCHRIFT

der 1. Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2015
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 23:00 Uhr

Anwesende:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

Otto Stecher

Dr. Alois Amprosi

Mitglieder des Gemeinderates:

Ing. Michael Nagele

Roland Haslwanger

Mag. Georg Auderer

Markus Schennach (Ersatz)

Josef Jäger

Margit Swoboda

Mag. (FH) Bernhard Haslwanger (Ersatz)

Siegfried Seelos

Otto Liebhart

Mag. Josef Brugger

Michael Amprosi (Ersatz)

Christian Nösig

Entschuldigt:

Ing. Mathias Speckle

Ewald Schmid

Andreas Perberschlager

Schriftführer:

Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer:

4

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2014
- 3) Beschluss über die Entwurfsaufgabe der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Örlachweg Gp. 971/2 (Pension Stecher)
- 4) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 2381/1 (Agrargemeinschaft Oetzerau) sowie einer Teilfläche der Gp. 2381/20 (öffentliches Gut) an Frau Helga Göbhart.
- 5) Beschluss über den Tausch bzw. die Ablöse diverser Teilflächen im Bereich Habichen (Neurauter Ingrid / Gstrein Alois)
- 6) Behandlung des Ansuchens von Frau Heidi Neururer über den Tausch diverser Flächen im Bereich Sennplatzl.

- 7) Beschluss der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages auf Basis des neuen Erschließungskostenfaktors gültig ab 01. Jänner 2015
- 8) Beschlussfassung betreffend die Änderungen und Ergänzungen im örtlichen Raumordnungskonzept im Zusammenhang mit Verträgen zur Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Verwendung
- 9) Beschluss der Änderung der internen Richtlinie für die Widmung von Freizeitwohnsitzen.
- 10) Berichte des Bürgermeisters;
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges;
- 12) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- 9a) Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites
- 9b) Änderung des Beschlusses vom 15.05.2013 betreffend den Grundtausch zwischen der Gemeinde Oetz und Familie Baumann
- 9c) Beschluss des Dienstbarkeitsbereitungsvertrages abgeschlossen zwischen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH. und der Gemeinde Oetz betreffend die Gp. 719

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

1) Der Vorsitzende eröffnet die 1. Gemeinderatssitzung 2015, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2014:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2014 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3) Beschluss über die Entwurfsauflage der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Örlachweg Gp. 971/2 (Pension Stecher):

Sachverhalt:

Die Eigentümer und Betreiber der Pension Stecher (Örlachweg 2) beabsichtigen das bestehende Gebäude zu erweitern und zusätzliche Gästebetten zu schaffen. Um ihr Vorhaben umsetzen zu können ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig.

Derzeit ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie von 4 Metern Abstand zur Gemeindestraße (GP. 2842/2 – Örlachweg) festgelegt.

Nach Abklärung sämtlicher Details wurde vom Raumplaner der Gemeinde Oetz eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes ausgearbeitet, die eine Verringerung dieses Abstandes auf 3 Meter vorsieht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von „Proalp Consult“ ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung und 1. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 971/2 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung von „Proalp Consult“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 2381/1 (Agrargemeinschaft Oetzerau) sowie einer Teilfläche der Gp. 2381/20 (öffentliches Gut) an Frau Helga Göbhart:

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Gp. 2381/23 (Taxegg 127), Frau Helga Göbhart beabsichtigt das bestehende Wohnhaus umzubauen bzw. aufzustocken und so neuen Wohnraum für ihre beiden Töchter zu schaffen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde nun bekannt, dass sich ein Teil der Garage, wie auch der errichtete Hundezwinger, auf Grund der Agrargemeinschaft Oetzerau (Gp. 2381/1) befindet.

Zudem wurde im südlichen Bereich des Grundstückes ein Teil der Stützmauer und des Carports auf öffentlichem Gut (Gp. 2381/20) errichtet.

Frau Helga Göbhart ist nun mit dem Ansuchen an die Gemeinde Oetz herantreten, den nördlich angrenzenden Streifen der Agrargemeinschaft Oetzerau, bis hin zur Grundgrenze der Gp. 2872 (Auer Klamm – öffentliches Wassergut) zu erwerben und so einerseits den Grenzverlauf korrigieren zu können, andererseits aber auch die erforderlichen Abstandsflächen für den geplanten Umbau zu erlangen.

Die Situation im südlichen Bereich sollte in diesem Zuge ebenfalls bereinigt werden. Hierfür gibt es einen entsprechenden Aktenvermerk vom 18.03.1994, in dem der damals amtierende Bürgermeister Herr Jochl Grießer, die Errichtung der Stützmauer an dieser Stelle (Abstand 3,50m vom talseitigen Asphaltstrand) gestattete.

Im Zuge einer Besichtigung vor Ort, mit einem Vertreter des Baubezirksamtes Imst (Abteilung Wasserwirtschaft – Herrn Reinhard Böss), wurde die gegenständliche Situation besprochen und die Ausarbeitung eines entsprechenden Teilungsplanes beschlossen.

Vorschlag:

1)	Teilfläche aus Gp. 2381/20 (Öffentliches Gut):			
	Fläche ca.	17 m ²	a € 40,-/m ²	€ 680,-
	Arrondierungsfläche gem. Punkteregelung:			
	- bebaubar	4 Punkte		
	- mittlere Lage	2 Punkte		
	- Örtlichkeit Umsassl	2 Punkte		
	Ergibt 8 Punkte x € 5,- = € 40,-)			
2)	Teilfläche aus Gp. 2381/1 (AG Oetzerau):			
	Fläche ca. 227 m ² (davon bebaubar ca. 50% = ca. 113 m ²)			
	bebaubar/eben	113 m ²	a € 75,-/m ²	€ 8.475,-
	Abstandsfläche:	114 m ²	a € 40,-/m ²	€ 4.560,-
	Gesamt:			€ 13.715,-

Gleichzeitig soll im nördlichen Abstandsbereich eine Dienstbarkeit (Bringungsrecht) eingetragen werden, um zukünftig auch eine eventuelle, forsttechnische Bewirtschaftung der östlichen Restfläche zu ermöglichen.

Beratung:

GR Siegfried Seelos:

Es handelt sich hierbei um eine widerrechtliche Landnahme. Wer hätte darauf schon früher reagieren müssen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das Überbauen von Grundgrenzen kommt oft erst durch die nachträglichen Vermessungen ans Tageslicht. In der Natur sind die Grundgrenzen nicht ersichtlich. Früher wurde bei der Errichtung des Schnurgerüsts oft von falschen Punkten ausgegangen. Heute muss ein Vermessungsbüro das Schnurgerüst einmessen und die Fluchten bestätigen.

GR. Mag Georg Auderer:

Der ausgearbeitete Vorschlag stellt einen konstruktiven Lösungsansatz dar. Wer trägt die Kosten?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Sämtliche Kosten sind vom Antragsteller (Frau Göbhart) zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem ausgearbeiteten Vorschlag einstimmig zu.

Gleichzeitig wird die Entwidmung der Teilfläche der Gp. 2381/20, aus dem öffentlichen Gut beschlossen.

5) Beschluss über den Tausch bzw. die Ablöse diverser Teilflächen im Bereich Habichen (Neurauter Ingrid / Gstrein Alois):

Sachverhalt:

Im Zuge von durchgeführten Vermessungsarbeiten im Bereich der Bp. .418 (Habichen / Ingrid Neurauter) wurde festgestellt, dass der tatsächliche Grenzverlauf nicht den örtlichen Gegebenheiten entspricht.

Einerseits wurden im Zuge von Asphaltierungsarbeiten Privatflächen in Anspruch genommen, andererseits werden wiederum Teilflächen des öffentlichen Gutes von Frau Neurauter genutzt. Eine Bereinigung passt nun den Grenzverlauf den tatsächlichen Gegebenheiten an.

Vorschlag:

(lt. Teilungsplan GZ 8812 A - Vermessungsbüro DI Ralph Krieglsteiner)

Teilfläche 1 mit 8 m ²	aus Bp. .418 (Ingrid Neurauter)	zu Gp. 2348/3 (öffentliches Gut)
Teilfläche 2 mit 11 m ²	aus Gp. 2348/3	zu Bp. .418
Teilfläche 3 mit 2 m ²	aus Gp. 2950 (öffentliches Gut)	zu Gp. 2348/3
Teilfläche 4 mit 2 m ²	aus Gp. 2950	zu Bp. .418
Teilfläche 5 mit 13 m ²	aus Bp. .418	zu Gp. 2950
Teilfläche 6 mit 5 m ²	aus Gp. 323 (Alois Gstrein)	zu Gp. 2950

Somit erhält:

Gemeinde Oetz von Neurauter Ingrid 21 m²

Neurauter Ingrid von Gemeinde Oetz 13 m²

Gemeinde Oetz von Gstrein Alois 5 m²

Ablöse durch die Gemeinde Oetz:

Neurauter Ingrid 8 m² a € 40,- (1/3 von € 120,-) = € 320,-

Gstrein Alois 5 m² a € 40,- (1/3 von € 120,-) = € 200,-

Nebenkosten (Vermessung usw.) je 50% Neurauter Ingrid und 50% Gemeinde Oetz

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem ausgearbeiteten Vorschlag einstimmig zu. Gleichzeitig wird die Entwidmung der Teilflächen 2, 3 und 4 aus dem öffentlichen Gut und die Übernahme der Teilflächen 1, 5 und 6 in das öffentliche Gut beschlossen.

6) Behandlung des Ansuchens von Frau Heidi Neururer über den Tausch diverser Flächen im Bereich Sennplatzl:

Sachverhalt:

Frau Neururer beabsichtigt, als Besitzerin der Gste. 18/3, .19, .20 und 32, die Errichtung eines neuen Wohngebäudes. Da diese Grundstücke allerdings durch das öffentliche Gut (Gp. 2748/1) getrennt sind, ist die geplante Bebauung in der derzeitigen Form nicht möglich.

Zusammen mit dem Raumplaner der Gemeinde Oetz wurde nun eine mögliche Variante ausgearbeitet.

Durch einen flächengleichen Tausch kann Frau Neururer eine zusammenhängende Fläche zur Verfügung gestellt werden. Für die Gemeinde Oetz besteht dadurch wiederum die Möglichkeit 6 zusätzliche Parkplätze im Bereich „Sennplatzl“ zu schaffen.

Das bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Bp. .19 und Bp. .20) wird dabei abgerissen und das öffentliche Gut, direkt an die Nordseite des Gebäudes auf der Bp. .21 (Stefan Schöpfl) verlegt.

Beratung:

GV Dr. Alois Amprosi:

Durch die geplante Umlegung profitieren beide Seiten. Die Schaffung von zusätzlichen Parkflächen im Bereich „Sennplatzl“ wurde in der Vergangenheit schon öfters angedacht, an der Umsetzung ist es allerdings bisher immer gescheitert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem ausgearbeiteten Vorschlag einstimmig zu.

7) Beschluss der Verordnung über die Einhebung eines Erschließungskostenbeitrages auf Basis des neuen Erschließungskostenfaktors gültig ab 01. Jänner 2015:

Sachverhalt:

Nach der, von der Aufsichtsbehörde, durchgeführten Revision hat die Gemeinde Oetz im Jahr 2014 den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet von 3,5% auf 5% angehoben.

Mit 16. Dezember 2014 hat die Tiroler Landesregierung (LGBl. Nr. 184/2014) nun durch Verordnung neue Erschließungskostenfaktoren für die Gemeinden Tirols festgelegt.

Für die Gemeinde Oetz bedeutet das, dass der Faktor von ursprünglich € 82,85 auf € 172,00 angehoben wurde.

Das würde bei einem unveränderten Erschließungsbeitragssatz von 5% nun eine Erhöhung auf € 8,60 nach sich ziehen.

Vorschlag:

Die Gemeinde Oetz setzt den neuen Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H., des für die Gemeinde Oetz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Dies hat lediglich eine geringfügige Anpassung von € 4,14 auf € 4,30 zur Folge.

Beratung:

GV Dr. Alois Amprosi:

Die Gemeinde Oetz kann dann in den nächsten Jahren immer noch eine sukzessive Anpassung vornehmen.

GR Ing. Michael Nagele:

Speziell für junge Familien würde eine höhere Anpassung eine enorme, zusätzliche finanzielle Belastung darstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den neuen Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H festzulegen.

8) Beschluss über die Änderung und Ergänzung im örtlichen Raumordnungskonzept im Zusammenhang mit Verträgen zur Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Verwendung:

Sachverhalt:

Um zukünftig mit einer Vertragsraumordnung eine Steuerung der Bettenentwicklung in der Gemeinde Oetz erreichen zu können ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, für Änderungen und Ergänzungen im örtlichen Raumordnungskonzept, im Zusammenhang mit Vorgaben für Verträge, gemäß § 33 TROG 2011 zur Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Grundstücken im Rahmen der Widmung, erforderlich.

Folgende Zielsetzungen bzw. Änderungen werden dadurch im örtlichen Raumordnungskonzept verankert:

- 1.) Änderung der Zielsetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung
- 2.) Mögliche ergänzende Festlegungen von Zielsetzungen für die touristische Entwicklung
- 3.) Festlegung von Maßnahmen zur Steuerung der Bettenentwicklung im Zusammenhang mit der Vertragsraumordnung
- 4.) Betriebskonzeptionelle Nachweise für die Erlassung von Widmungen oder Bebauungsplänen
- 5.) Prüfung von Bauvorhaben hinsichtlich der im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Ziele im Hinblick auf Änderungen des Flächenwidmungsplanes oder für die Erlassung eines Bebauungsplanes
- 6.) Privatrechtliche Verträge gemäß § 33 TROG 2011 (Vertragsraumordnung)

Der Vorsitzende verliest die gesamten Änderungen bzw. Ergänzungen und erklärt, dass dadurch unter anderem die Errichtung von illegalen Freizeitwohnsitzen verhindert werden soll.

Beratung:

GV Dr. Alois Amprosi:

Die Tatsache, dass die Gemeinden nun gezwungen werden eine Vertragsraumordnung auszuarbeiten, ist eine Bankrotterklärung der Landesgesetzgebung. Was das Tiroler Raumordnungsgesetz, die Tiroler Bauordnung und das Tiroler Grundverkehrsgesetz nicht sicherstellen können, wird nun auf die Gemeinden abgewälzt.

Zudem gibt es über diese privatrechtlichen Vereinbarungen unterschiedliche Rechtsmeinungen diverser Juristen. Ob solche Verträge schlussendlich auch einem eventuellen Rechtsstreit standhalten wird des Öfteren diskutiert.

Nichts desto trotz hat man versucht für die Gemeinde Oetz eine Lösung auszuarbeiten, die einerseits eine illegale Errichtung von Freizeitwohnsitzen verhindern soll, andererseits aber Investoren nicht gleich abschreckt, zusätzliche Gästebetten in Oetz zu errichten. Zumal Oetz diesbezüglich einen dringenden Aufholbedarf hat, zwischen 500 und 1000 weiteren Gästebetten wären durchaus vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen und Ergänzungen im örtlichen Raumordnungskonzept, im Zusammenhang mit Verträgen zur Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Verwendung, einstimmig.

9) Beschluss der Änderung der internen Richtlinie für die Widmung von Freizeitwohnsitzen:

Sachverhalt:

Durch die Ausarbeitung der Änderungen und Ergänzungen im örtlichen Raumordnungskonzept, in Zusammenhang mit der Errichtung von illegalen Freizeitwohnsitzen, ist auch eine Überarbeitung der geltenden internen Richtlinie für die Widmung von Freizeitwohnsitzen notwendig geworden.

So soll zukünftig die die Widmung eines Grundstückes für einen Freizeitwohnsitz festgelegt werden können, wenn:

1. durch die Schaffung eines Freizeitwohnsitzes ein denkmalgeschütztes oder ortsbildprägendes Objekt vor dem Verfall geschützt bzw. in seiner schützenswerten Substanz erhalten und revitalisiert werden kann. Dies trifft vor allem dann zu, wenn für die Herstellung eines zeitgemäßen Wohnkomforts in einem solchen Objekt ein im Verhältnis zum Nutzwert der Liegenschaft sehr hoher Sanierungsaufwand erforderlich ist. Sind in einem solchen Objekt mehrere Wohneinheiten geplant, so sind mindestens 50% als Hauptwohnsitz zu nutzen.
2. es sich bei dem/der Antragsteller/in für den Freizeitwohnsitz um eine Person handelt, welche aus der Gemeinde Oetz stammt, in der Folge berufs- oder familiär bedingt abgewandert ist und daher nunmehr den Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde hat, den Bezug zur Gemeinde Oetz jedoch weiterhin aufrecht erhalten und pflegen will. Das gleiche gilt für Personen mit einer nahen verwandtschaftlichen Beziehung zu Personen in der Gemeinde Oetz, die ihre Beziehung zu diesen Personen bzw. zum Ort selbst aufrecht erhalten und stärken möchten (z.B. Kinder von abgewanderten Personen oder Angehörige von zugezogenen Personen).
3. durch die Errichtung von Freizeitwohnsitzen im Zusammenhang mit einem bestehenden oder auch neu zu errichtenden Tourismusbetrieb zusätzliche, qualitativ hochwertige, Betten zur Beherbergung von Gästen in der Gemeinde geschaffen werden und dadurch das touristische Angebot im Ort bereichert wird. Die Ausweisung von Freizeitwohnsitzen ist mit folgendem Verhältnis: je 50 neue

Gästebetten (Betten laut Mindestausstattungsverordnung) – 1 Freizeitwohnsitz, an die Bettenanzahl gekoppelt und räumlich an das bestehende oder zu errichtende Objekt gebunden.

Beratung:

GV Dr. Alois Amprosi: zu Punkt 3.

Die Größe eines eventuell genehmigungsfähigen Freizeitwohnsitzes soll sich an den Vorgaben lt. den Wohnbauförderungskriterien orientieren und mit einer Wohnnutzfläche von maximal 150m² begrenzt sein. Sollte der Bedarf gegeben sein kann die Gemeinde Oetz die Festlegungen in dieser Richtlinie jederzeit wieder ändern.

GR Siegfried Seelos:

Warum bezieht sich dieses Angebot nur auf eine Neuerrichtung von Tourismusbetrieben?

Welche Möglichkeiten bietet man einem möglichen „Hightechbetrieb“, der sich in Oetz ansiedeln will?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der optimale Standort eines solchen Betriebes befindet sich wahrscheinlich in einem Gewerbegebiet. Dort wiederum sind nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der internen Richtlinie für die Widmung von Freizeitwohnsitzen einstimmig. Die Größe eines Freizeitwohnsitzes in Zusammenhang mit einem bestehenden oder auch neu zu errichtenden Tourismusbetrieb wird mit maximal 150m² Wohnnutzfläche begrenzt.

9a) Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredits:

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde die Regelung für den Rahmen des Kontos bei der Raiffeisenbank Vorderes Ötztal immer recht unkompliziert gehandhabt. Meist wurden mit der Geschäftsleitung die Konditionen für eine kurzfristige Überziehung telefonisch vereinbart.

Die neue Geschäftsleitung hat nun vorgeschlagen dies mit einem Kontokorrentkredit für die nächsten 5 Jahre zu regeln. Die Details wurden bereits mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt.

Zusätzlich wurde noch ein zweites Angebot bei der Sparkasse Imst AG (Zweigstelle Oetz) eingeholt.

Die Dokumentation zu Finanzierungsgeschäften nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist durch Schöpf Bernd und AL Amprosi Klaus erfolgt.

Angebot Raiffeisenbank Vorderes Ötztal:

Kontokorrentkredit Kommerz

Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag	EUR	500.000,00
Verwendungszweck	Betriebsmittelkredit	
Laufzeit	endbefristet bis 31.12.2016	
Monatliche Zinsen bei voller Rahmenausnutzung	EUR	337,50
Abschlussrhythmus	quartalsweise	
Konditionen (freibleibend)		
Sollzinssatz p.a.	0,81 % EURIBOR 3-Monats-Satz - Soll + 0,75 %-Punkte kfm. Rundung 0,01 %-Punkte Anpassung vierteljährlich ab 01.04.2015 mind. 0,75 %	
Entgelte Allgemein	Rhythmus	
Kontoführungsentgelt *	bei Abschluss	EUR 8,13
* Anpassung gemäß Z 44 und 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen		

Angebot Sparkasse Imst AG:

Konditionenindikation für einen Betriebsmittelkredit über EUR 500.000,00

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir danken für die uns zugekommene Einladung zur Offertstellung und erklären uns - vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch unsere Organe - grundsätzlich gerne bereit, Ihnen

- einen Betriebsmittelkredit über EUR 500.000,00
- zum Zwecke der Finanzierung : „ **Vorfinanzierung laufender Investitionen**„
- Laufzeit: bis 31.12.2018
- Blanko (aufsichtsbehördliche Genehmigung)
- Kontoführung lt. Aushang (dzt. EUR 16,34 p.q.)
- Bereitstellungsprovision keine
- keine Bearbeitungsgebühr
- Zuzählung: nach Bedarf

zur Verfügung zu stellen.

Hierbei können wir Ihnen folgende Kondition anbieten:

Euribor-Bindung – Zinssatz derzeit auf Basis Tageswert vom 03.02.2015 0,805 % p.a.

Zinssatz entsprechend 0,75 %-Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR bei vierteljährlicher Anpassung, ohne Rundung. Der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen

Vierteljährliche Zinsanpassung per 1.1./1.4./1.7./1.10. j.J

Zinsverrechnung kalendermäßig (365/360) vierteljährlich (31.03./30.06./30.09./31.12. j.J.) im Nachhinein.

Vorschlag:

Aufnahme des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Vorderes Ötztal (Laufzeit 5 Jahre – bis 2019), da die beiden Angebote, bis auf die Kontoführungsgebühr, nicht voneinander abweichen, die Hauptgeschäftstätigkeit jedoch mit der Raiffeisenbank Vorderes Ötztal abgewickelt wird.

Beratung:

GV Dr. Alois Amprosi:

Die Höhe der Buchungsgebühren pro Zeile ist in den beiden Angeboten nicht angeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vergabe eines Kontokorrentkredites durch den Gemeindevorstand erfolgen kann, nachdem noch die Details bezüglich der Höhe der Buchungsgebühren pro Zeile geklärt worden sind.

9b) Änderung des Beschlusses vom 15.05.2013 betreffend den Grundtausch zwischen der Gemeinde Oetz und Familie Baumann:

Sachverhalt:

Der Beschluss betreffend den Grundtausch (siehe Gemeinderatssitzung vom 15.05.2013) kann nicht umgesetzt werden, da der Tausch bzw. die Abtretung der Teilfläche 2 im Ausmaß von 910 m² (Waldfläche – Freiland) an Baumann Peter aufgrund einer negativen Stellungnahme der Bezirksforstinspektion nicht ermöglicht wird.

Aus diesem Grund besteht nun eine Flächendifferenz von 174 m², zugunsten der Gemeinde. Die Teilfläche 2 wurde im Tauschvertrag ursprünglich mit € 3.000,- bewertet.

Vorschlag:

Um Herrn Baumann für den Wegfall der Teilfläche im Ausmaß von 910 m² aus der Gp. 328/1 zu entschädigen wird ihm eine Teilfläche des Grundstückes 328/5 (derzeit noch Freiland) mit einem Gesamtausmaß von 358 m² angeboten.

Ca. 63 m² aus dieser Gp. 328/5 bleiben im Besitz der Gemeinde Oetz um dort eventuell zu einem späteren Zeitpunkt eine Busbucht errichten zu können.

Die restlichen 295 m² werden an Herrn Baumann zu einem Preis von € 45,- / m² abgetreten. (derzeit zwar noch Freiland zukünftig allerdings als Sonderfläche ausgewiesen). Dies entspricht einem Gesamtpreis von € 13.275,-.

Von dieser Summe wird der Wert (€ 3.000,-) für die ursprüngliche Tauschfläche noch gegengerechnet. Somit verbleibt ein Ablösebetrag von ca. € 10.000,-, welcher von Herrn Baumann an die Gemeinde zu entrichten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem ausgearbeiteten Vorschlag einstimmig zu.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende noch von der Versagung der forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Forststraße im Lindenwald (Gp. 2848/8, 328/4 und 328/1), welche erst kürzlich im Gemeindeamt eingelangt ist.

Das Projekt wurde von der Bezirksforstinspektion IBK ausgearbeitet und war die Grundlage für das Ansuchen um die Bewilligung für die Errichtung einer Zufahrtsstraße zur forsttechnischen Bewirtschaftung in diesem Bereich.

Gleichzeitig hätte ein Ringschluss des barrierefreien Wanderweges hergestellt werden können.

Der Vorsitzende kann die Entscheidung des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Imst nicht nachvollziehen und wird sämtliche Rechtsmittel ausschöpfen.

9c) Beschluss des Dienstbarkeitsbereitstellungsvertrages abgeschlossen zwischen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH. und der Gemeinde Oetz betreffend die Gp. 719:

Sachverhalt:

Bei der Verlegung der Gasleitung durch die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH wurde die Trassenführung, im Bereich der Piburger Brücke, über die Gp. 719 (Fraktionen Dorf-Ötz-Öttermühl-Höfe-Ötzerberg und Habichen) gewählt. Um dieses Recht auch grundbücherlich sicherzustellen ist die Unterzeichnung eines entsprechenden Dienstbarkeitsbereitstellungsvertrages erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsbereitstellungsvertrages einstimmig zu.

10) Berichte des Bürgermeisters:

- **Postpartner**

Den Gemeindebürgern steht ab 03. März 2015 das Service des Postpartners im neuen Gemeindeamt zur Verfügung.

- **Flüchtlinge im Widum**

Im Oetzter Widum werden 10 Flüchtlinge untergebracht. Die Räumlichkeiten stehen dafür schon bereit. Über den genauen Zeitpunkt des Eintreffens der Flüchtlinge herrscht noch Unklarheit.

- **Baubescheid TINETZ- Stützpunkt**

Der Baubescheid ist zwischenzeitlich rechtskräftig. 80% des Kaufpreises werden jetzt überwiesen. Die Ausbezahlung des Restbetrages wird nach der erfolgten Eintragung in das Grundbuch erfolgen.

- **Eislaufplatz Zentrumsparkplatz**

Der ursprüngliche Plan heuer wieder einen Eislaufplatz am Zentrumsparkplatz zu errichten, ist aufgrund des Wetters gescheitert. Für die kommenden Wintersaisonen wird die Anschaffung einer Kunsteisfläche in Erwägung gezogen.

- **Kraftwerk Habichen/Tumpen**
Zwischenzeitlich liegt der rechtskräftige Wasserrechtsbescheid vor.
- **Infoveranstaltung TIWAG**
Vor kurzem hat die TIWAG in Längenfeld eine Informationsveranstaltung über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Wassernutzung der Öztaler Ache zur Stromerzeugung abgehalten.
- **„Fast“-Unfall Gemeindetraktor**
Im Zuge der Schneeräumung ist der Gemeindetraktor von der Straße abgekommen. Nur durch großes Glück und unter Mithilfe der Berufsfeuerwehr Innsbruck konnte Schlimmeres verhindert werden.
- **Entschädigung für Gratiskindergarten**
Die Entschädigung für den Gratiskindergarten durch das Land Tirol beträgt insgesamt € 16.650,- (450,-/Kind und Jahr)
- **Sanierung Sautner Steg**
Die Wasserrechts- Naturschutzrechts- und Forstrechtliche Verhandlung hat stattgefunden. Die Kosten für die Sanierung im Bereich der Widerlager werden sich auf ca. € 240.000,- belaufen, wobei 2/3 der Kosten von Bund und Land übernommen werden. Der Beitrag für die Gemeinde Oetz wird ca. € 45.000,- ausmachen.
- **SeneCura wird von der Orpea-Gruppe übernommen**
Der Betreiber des Alten- und Pflegeheimes in Oetz (SeneCura) wurde von einer französischen Gruppe übernommen. In der Zusammenarbeit soll sich dadurch aber nichts ändern.
- **Begabtenförderung**
Die Lehrlinge Linda Regensburger und Horst Gstrein wurden für ihre Leistungen, im Rahmen der Begabtenförderung, ausgezeichnet.
- **Neuwahlen diverser Institutionen**
Bei der Bergrettung Oetz ist Peter Kuen zurückgetreten. Zum neuen Obmann wurde Florian Falkner gewählt.
Lore Schöpf wurde als Obfrau des Seniorenbundes bestätigt.
- **Schutzweg Gemeindeamt**
Der Schutzweg vor dem Gemeindeamt entspricht nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen, da er über 2 Fahrspuren und die Einfahrt in die Busbucht führt. Die Gemeindeführung überlegt der Empfehlung des Baubezirksamtes zu folgen und den Schutzweg entfernen zu lassen.

11) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- **GR Siegfried Seelos:**
Im September 2014 wurde in der Presse berichtet, dass im Rahmen eines Projektes des Regionalmanagements Imst, jede Gemeinde zukünftig einen Energieberater einsetzt, um der Bevölkerung diesbezüglich Hilfestellung zu bieten.
Wer ist der Energieberater der Gemeinde Oetz?
- **Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**
Die Gemeinde hat an einem Pilotprojekt teilgenommen und an der Ausarbeitung eines Energiechecks für das gesamte Gemeindegebiet mitgewirkt.
Als Energieberater fungiert der Bürgermeister persönlich, weil er erst kürzlich eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen hat.
- **GR Siegfried Seelos:**
Im Gemeindeboten 2014 wurden auf Seite 40 die neuen Eigentümer der Villa Agnes zitiert, welche sich mehr regionale Produkte auf den umliegenden Almen und Hütten wünschen würden. Einen holländischen Käse auf tiroler Almen zu verkaufen, ist nicht sehr authentisch.
- **GV Otto Stecher:**
Auf der Acherberg Alm wird mit Sicherheit kein holländischer Käse verkauft. Es werden auf den beiden heimischen Almen (Acherberg und Armelen) auch keine Pommes Frites angeboten.
- **GR Siegfried Seelos:**
Warum ist das neue Verwiegesystem noch nicht im Einsatz? Die angeschafften Waagen befinden sich doch schon seit September 2014 am Recyclinghof.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

In den letzten Wochen war man damit beschäftigt die EDV-Komponenten aufeinander abzustimmen, was sich als recht kompliziert herausgestellt hat. Es deutet aber alles darauf hin, dass in Kürze eine Lösung gefunden wird und das neue System eingesetzt werden kann.

• **GR Christian Nösig:**

Ich stelle den Antrag, die für das Jahr 2015 geplanten Zu- Und Umbauarbeiten am Recyclinghof zurückzustellen.

Eine Optimierung des derzeitigen Platzangebotes macht eine solche Investition nicht notwendig

GV Otto Stecher:

Es ist höchste Zeit, dass die Maschinen, Anhänger etc. endlich in einem überdachten Bereich Platz finden und dort vor der Witterung geschützt werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

In einem Gesamtkonzept wird einerseits die Neustrukturierung des Recycling- und Bauhofes überdacht, andererseits die baulichen Anlagen für den Schutz der Gerätschaften geplant.

• **GV Dr. Alois Amprosi:**

In meiner 29-jährigen Funktion als Gemeindevandatar, nehme ich nun bereits am dritten Standort an Gemeinderatssitzungen teil.

Ich möchte diese Möglichkeit nutzen, um meinen Dank an Bgm. Ing. Hansjörg Falkner und AL Ing. Klaus Amprosi für ihre Arbeit, in Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Gemeindeamtes, auszusprechen.

Geschmack ist bekanntlich ja subjektiv. Die Funktionalität des Gebäudes und die Effizienz in den internen Abläufen sind aber jedenfalls gegeben. Vielleicht dient das neue Gemeindeamt auch als Signal für den gemeinsamen Weg in die Zukunft der Gemeinde Oetz.

12) Personalangelegenheiten:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Daniela Sonnweber für ca. 20 Stunden in der Kindergrüppe zu beschäftigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

999-

.....
(Bgm. Ing. Hansjörg Falkner)

.....
(Schriftführer - Ing. Klaus Amprosi)

Otto Stecher

.....

Dr. Alois Amprosi

.....

Ing. Michael Nagele

.....

Markus Schennach (Ersatz)

.....

Roland Haslwanger

.....

Bernhard Haslwanger (Ersatz)

Mag. Georg Auderer

Josef Jäger

Margit Swoboda

Siegfried Seelos

Otto Liebhart

Mag. Josef Brugger

Michael Amprosi (Ersatz)

Christian Nösig